

# Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der Evang.-luth. Kreuzkirche München-Schwabing und für den Publikumsverkehr im Pfarramt

Unser Hygienekonzept sieht vor:

- Zugang zu unseren Räumlichkeiten im Albert-Lempp-Saal besteht über die Hiltenspergerstr. 55 (Rgb.), Pfarramt und Kirche erreicht man über Hiltenspergerstr. 57.
- Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der Veranstalter die Gruppe über das aktuelle **Hygienekonzept** und dokumentiert dies auf der Teilnehmerliste.
- Alle Teilnehmenden tragen sich auf die **Liste** ein.
- **Kontaktdaten:** Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) **für sechs Monate aufbewahrt** und auf Anforderung der Kirchengemeinde und den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist **bei Ankunft** und **beim Verlassen** sowie **auf den Gängen** bzw. **im Treppenhaus** zu tragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Desinfektionsmittel mit.
- Bitte nicht im **Eingangsbereich** aufhalten und zügig in die Räume gehen.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1,5 m zwischen den TeilnehmerInnen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Bei **Chören** ist beim Singen ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten. **Blechbläser** müssen ihr Kondensat in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.
- Soweit während einer Veranstaltung der **Mindestabstand unterschritten** werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus...).
- Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich die **Teilnehmendenzahl pro Raum** folgendermaßen begrenzt:

Albert-Lempp-Saal (120 qm):	max. 42 Personen
Empore (45 qm):	max. 9 Personen
Kleiner Saal (42 qm):	max. 8 Personen
Kinder-Raum, UG (42 qm):	max. 8 Personen
Kirche (500 qm):	max. 95 Personen (+ Empore max. 15 Pers.)
Pfarramt (36 qm):	max. 5 Personen
- **Toiletten** für Besuchende befinden sich im Gemeindehaus (UG). Eine behindertengerechte Toilette ist zugänglich vom Albert-Lempp-Saal (EG). Sie dürfen jeweils nur einzeln betreten werden. Bitte Hände gründlich waschen.
- Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen das Haus nicht betreten.
- Veranstaltungen, die **Körperkontakt** erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann das zuständige Gesundheitsamt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

- **Gruppenarbeit** ist wegen der Ansteckungsgefahr zu unterlassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann das zuständige Gesundheitsamt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Kein Austausch von **Arbeitsmaterialien**.
- Das **Berühren** derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde).
- **Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen** selbstverantwortlich durchführen.
- **Nicht einsichtige** Mieter und TeilnehmerInnen können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.
- Auf gemeinsames Essen sollte möglichst verzichtet werden. Beim Darreichen von **Speisen und Getränken** sind die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen einzuhalten.
- **Küchennutzung ist nicht möglich**. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u.ä. mitzubringen.
- Die **Einhaltung des Hygienekonzepts** liegt in der Verantwortung des Veranstalters.
- Sollte sich während oder nach einer Veranstaltung **Verdacht auf eine Covid-19-Infektion** ergeben, ist das Pfarramt der Kreuzkirche und das Gesundheitsamt umgehend zu informieren.

Zur Gewährleistung dieses Hygienekonzepts sagen wir folgendes zu:

- **Regelmäßig gereinigt und desinfiziert** werden Sanitäranlagen, Tische und Stühle inkl. Armlehnen, Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen.
- Mittel für die **Handdesinfektion**, Seifen, Einmalhandtücher stehen bei Bedarf zur Verfügung.
- Die **Kontaktdaten** werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DS-GVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.
- **Informationen** zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar im Haus angebracht.

Gemäß Beschluss des Kabinetts der Bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2020 zur 6. BayIfSMV; und gemäß Beschluss des Kirchenvorstands auf seiner Sitzung vom 22.07.2020.

Ihre  
 Evang.-luth. Kreuzkirchengemeinde  
 München-Schwabing

Stand: 22.07.2020/th